



**Geschäftsführung
Bezirksvertretung 8 (Kalk)**

Herr Menne

Telefon: (0221) 221-98313
Fax : (0221) 221-98347
E-Mail: dieter.menne@stadt-koeln.de

Datum: 06.02.2017

**Auszug
aus dem Beschlussprotokoll der 20. Sitzung der Bezirksvertretung
Kalk vom 02.02.2017**

öffentlich

**8.2.2 Stadtklima- und Verschönerungsprogramm für die neun Kölner
Stadtbezirke
hier: Überarbeitung des Kriterienkataloges
3968/2016**

Bezirksbürgermeister Pagano (SPD-Fraktion) stellt den mündlich ergänzten Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk empfiehlt dem Finanzausschuss, folgenden **ergänzten** Beschluss zu fassen:

Der Finanzausschuss beschließt, dass die Bezirksvertretungen 1 bis 9 mit Inkrafttreten des Doppelhaushalts 2016/2017 die je Stadtbezirk für Stadtklima-/Stadtverschönerungsmaßnahmen veranschlagten Mittel nach den folgenden Kriterien verwenden können:

- Nachhaltigkeit der Maßnahme
- Die Maßnahme muss zu einer Verbesserung der Ist-Situation führen. Dies kann erfolgen durch:
 - o Aufwertung
 - o Verbesserung der Aufenthalts- und Nutzungsqualität
 - o Verbesserung der Pflege und Unterhaltung
- Die Maßnahme darf nicht zu erhöhten Folgekosten führen

**Übliche/gewöhnliche Standard-Folgekosten werden aus dem allgemeinen städtischen Haushalt getragen.
Darüber hinausgehende, durch einen gehobenen Standard der Ausführung verursachte (z.B. durch die Neuanlage von Schmuckbeeten) er-**

höhte Folgekosten sind von der zuständigen Bezirksvertretung aus ihren eigenen Finanzmitteln zu tragen.

- Die Maßnahme sollte ein Mindestkostenvolumen von 5.000 € umfassen
- Die Maßnahme sollte **in der Regel** ein Mindestkostenvolumen von 5.000 € umfassen
- Die Maßnahmen werden mit Prioritäten versehen

Die Maßnahmen zur Verschönerung des Stadtbildes und zur Verbesserung des Stadtklimas orientieren sich an folgendem Katalog:

- Ersatz- und Neupflanzungen von Straßenbäumen
- Pflege und Bepflanzung von Baumscheiben, Schutzmaßnahmen gegen das Befahren von Baumscheiben und Grünflächen (z.B. Poller, Gitter setzen)
- Neubepflanzung von Beeten
- Begrünung von Verkehrsinseln/Kreisverkehren
- Verbesserung der Gestaltung von Grünflächen und Straßenbegleitgrün durch Pflege-, Aufwertungs- und Sicherungsmaßnahmen
- Ersatz- und Neupflanzungen in Grünanlagen (z.B. Gehölze (essbare Gehölze), Blumen, Blumenzwiebeln)
- Sanierung denkmalgeschützter Grünanlagen bzw. von Teilstrukturen
- Verbesserung der Nutzung von Grünanlagen **und anderen öffentlichen Flächen**, z.B. durch Reparatur, Ersatz- oder Neubeschaffung von Bänken, Trimm-Dich-Geräten, Anlage von Boule-Flächen, u.ä.
- Unterhaltung und Gestaltung von Spielplätzen in Grünanlagen sowie auf Schulhöfen
- Ergänzung von Hinweis- und Wegebeschilderungen in Grünanlagen
- Sanierung und Instandsetzung von Brunnen im öffentlichen Raum

Die Aufwendungen des Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramms unterliegen der Mittelfreigabe durch den Finanzausschuss. Die Bezirke legen hierzu separate Beschlussvorlagen vor.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.